

DIW Berlin, 10108 Berlin

An den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
Dr. Mathias Petersen
c/o Bürgerschaftskanzlei
Gremienbetreuung Frau Silke Faber
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg

Berlin, den 30. Oktober 2018 | Seite 1/1

Sehr geehrter Herr Dr. Petersen,

anbei die Stellungnahme im Haushaltsausschuss für Umwelt und Energie
am 30.11. 2018 anlässlich der Umsetzung des Volksentscheides ("Unser
Hamburg – Unser Netz") 2013 zur Re-Kommunalisierung der
Energienetze und Dekarbonisierung der Fernwärme.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Claudia Kemfert

Abteilung
Energie, Verkehr, Umwelt

Prof. Dr. Claudia Kemfert

T +49 30 89789-663
F +49 30 89789-113
ckemfert@diw.de

**DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.**
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
Postanschrift:
DIW Berlin, 10108 Berlin
T +49 30 89789-0
F +49 30 89789-200
www.diw.de

Vorstand
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D. (*Präsident*)
Angelica E. Röhr (*Geschäftsführerin*)
Prof. Dr. Stefan Liebig

Vorsitzender des Kuratoriums:
Prof. Dr. Axel A. Weber

Rechtsform
Eingetragener Verein
Sitz in Berlin
Amtsgericht Charlottenburg
95 VR 136 NZ

USt-IdNr. DE 136622485
Steuer-Nr. 27 640 50519

Bankverbindungen
Berliner Volksbank eG
Bankleitzahl 100 900 00
Kontonummer 8 848 124 002
BIC (SWIFT-Code) BEVODEBBXXX
IBAN DE17 1009 0000 8848 1240 02

Berliner Bank AG
Bankleitzahl 100 708 48
Kontonummer 512 366 600
BIC (SWIFT-Code) DEUTDEDB110
IBAN DE28 1007 0848 0512 3666 00

DIW Berlin, 10108 Berlin

An den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
Dr. Mathias Petersen
c/o Bürgerschaftskanzlei
Gremienbetreuung Frau Silke Faber
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg

Stellungnahme im Haushaltsausschuss für Umwelt und Energie am 30.11. 2018 anlässlich der Umsetzung des Volksentscheides ("Unser Hamburg – Unser Netz") 2013 zur Re-Kommunalisierung der Energienetze und Dekarbonisierung der Fernwärme.

Prof. Dr. Claudia Kemfert, DIW Berlin

I. Anlass und Ausgangslage

Anlässlich des Volksentscheids vom 22.09.13 soll das Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetz vollständig in öffentlicher Hand überführt werden. Nachdem der Rückkauf des Stromnetzes im Februar 2014 und des Gasnetzes Anfang 2018 erfolgte, soll nun das Fernwärmenetz rekommunalisiert werden. Es handelt sich um ein geschlossenes Fernwärmenetz (Gesamtlänge ca. 840 km) als dritte Energieversorgungsinfrastruktur, betrieben derzeit von der *VWH (Vattenfall Wärme GmbH)*. Es geht um die Versorgung von etwa 480.000 Wohneinheiten, die Fernwärmeerzeugung erfolgt derzeit in zwei Heizkraftwerken (Wedel und Tiefstack), den Müllverbrennungsanlagen sowie fünf Heizwerken. Die Anteile des Senats an der VWH belaufen sich seit Ende 2012 auf 25,1%. Die VWH räumt der *HGV (Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsverwaltung mbH)* in den Verhandlungen um den Erwerb der restlichen 74,9% eine unwiderrufliche Kaufoption zum Erwerb aller Anteile von Vattenfall an der VWH zu einem Mindestunternehmenswert von 950 Mio. € sowie etwaiger Gesellschafterdarlehen zum 01.01.19 ein.

Im Sommer 2018 haben die Behörde für Umwelt und Energie und der Energiekonzern Vattenfall ein technisches Konzept erstellt, indem die Hamburger Wärmewende bis 2025 umgesetzt werden soll. Dieses beinhaltet das Abschalten bzw. Umrüsten der bestehenden Kraftwerke in der Freien und Hansestadt

Abteilung
Energie, Verkehr, Umwelt

Prof. Dr. Claudia Kemfert

T +49 30 89789-663
F +49 30 89789-113
ckemfert@diw.de

DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
Postanschrift:
DIW Berlin, 10108 Berlin
T +49 30 89789-0
F +49 30 89789-200
www.diw.de

Vorstand
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D. (Präsident)
Angelica E. Röhr (Geschäftsführerin)
Prof. Dr. Stefan Liebig

Vorsitzender des Kuratoriums:
Prof. Dr. Axel A. Weber

Rechtsform
Eingetragener Verein
Sitz in Berlin
Amtsgericht Charlottenburg
95 VR 136 NZ

USt-IdNr. DE 136622485
Steuer-Nr. 27 640 50519

Bankverbindungen
Berliner Volksbank eG
Bankleitzahl 100 900 00
Kontonummer 8 848 124 002
BIC (SWIFT-Code) BEVODE33XXX
IBAN DE17 1009 0000 8848 1240 02

Berliner Bank AG
Bankleitzahl 100 708 48
Kontonummer 512 366 600
BIC (SWIFT-Code) DEUTDE33110
IBAN DE28 1007 0848 0512 3666 00

Seite 2/10

Hamburg. Zukünftig soll auf die Fernwärmeerzeugung aus Kohlekraftwerken verzichtet werden. Künftig soll durch eine Kombination von verschiedenen Einzelkomponenten, wie die Einbindung industrieller Abwärme (Aurubis), die Nutzung von Wärmepumpen und Aquifer-Tiefenspeicher, die Wärmeauskopplung aus Müllverwertungsanlagen sowie die Nutzung der Biomasse, die Wärmeversorgung in Hamburg sichergestellt werden. Mit einem Anteil von 58% sollen künftig vor allem Erneuerbare Energien den Wärmebedarf decken. In Kombination mit dem Ausscheiden der Kohlekraftwerke sollen so die CO₂-Emissionen um bis zu 569.000 t/Jahr gesenkt werden. Die Nutzung der industriellen Abwärme soll ab dem Jahr 2020 eine Entlastung des Kohlekraftwerks Tiefstack bewirken, sodass ab dem Jahr 2025 eine Umrüstung auf ein GuD Kraftwerk erfolgen kann. Der Rückkauf und die Umsetzung der Wärmewende sollen wirtschaftlich effizient und ohne Preissteigerungen für die KundInnen erfolgen.

1. Grundzüge des zukünftigen Wärmekonzepts

Die Grundlage für den Kauf des Netzes bildet ein mit Vattenfall/VWH abgestimmtes technisches Konzept, das auf die *Einbeziehung des Kraftwerks Moorburg verzichtet*. Ziele des Konzepts sind die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und CO₂-ärmerer Brennstoffe, die sowohl Kostensicherheit als auch Preisstabilität für Haushalte im Rahmen der sonstigen Entwicklung im Energie- und Wärmemarkt ermöglichen sollen. Dafür müssen der Betrieb und das Investitionsprogramm so wirtschaftlich sein, dass keine über die allgemeine Wärmemarktkostenentwicklung hinausgehende Preissteigerung für die Endkunden entsteht.

Die Behörde für Umwelt und Energie, der Konzern Vattenfall, die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH), die Hamburg Energie GmbH (HE) und die Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) haben Lösungsvorschläge zum Ersatz des HKW Wedel – das Projekt „Erneuerbare Wärme Hamburg“ – erarbeitet. Im Rahmen des Projekts wurden technische Lösungen zur Errichtung neuer Wärmeerzeugungsanlagen mit ökologisch und ökonomisch hohen Standards entwickelt und konkretisiert, um einen vollständigen Ersatz des HKW Wedel zu ermöglichen. Dieses Konzept besteht aus den folgenden wesentlichen Komponenten:

Seite 3/10

- Umbau der Erzeugungsanlagen (Wedel, später Tiefstack), um Erneuerbare Energien und industrielle Abwärme zu den zentralen Bausteinen der Wärmequellen zu machen.
- Wärmelieferanten sind:
 - o Zentrum für Ressourcen und Energie (ZRE) der SRH in Stellingen (erneuerbare Wärme);
 - o Wärmepumpe auf der Dradenau;
 - o Industriebetriebe im Hamburger Süden (Abwärme).
 - o Erneuerbare Wärmequellen sollen von SRH, HE und HSE errichtet und betrieben werden,
 - o Ergänzung durch eine Gas-KWK-Anlage, voraussichtlich in Dradenau.
- Es ist geplant, eine Leitung nach Norden zu verlegen (Einspeisung Bahrenfeld), die spätestens 2024 in Betrieb gehen soll, errichtet von der zukünftigen Gesellschaft zur Koordinierung der erneuerbaren Quellen und effizientem Eigenbeitrag zur Wärmeversorgung.
- Die geplante thermische Leistung des Konzepts ist 348 MW, eine Erhöhung auf 400 MW ist möglich durch die flexible Gas-KWK-Anlage und Aquiferspeicher.

Die zukünftigen Investitionen sollen sich somit bis zum Jahr 2030 auf 550 Mio.Euro in das Leitungsnetz und Fernwärmeerzeugungsanlagen belaufen. Davon werden um die 120 Mio. Euro für die Elbquerung veranschlagt, um Kunden im Westen Wärme zu beliefern, zudem sollen 430 Mio. Euro in neue Erzeugungsanlagen investiert werden, wobei ein Großteil in die neue Gas-KWK Anlage fließen soll.

2. Unternehmensbewertung aus Käufersicht und Plausibilitätsprüfung

Für die Unternehmensbewertung haben Vattenfall und HGV zunächst die *BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg* als Gutachter zur Ermittlung des Unternehmenswertes für die VWH zum 1.01.19 beauftragt. Die Bewertungsgrundlage war die Konzeption des bisherigen Mehrheitseigners VWH. Ein Baustein dieses Konzepts war zunächst die Belieferung mit Fernwärme aus dem

Seite 4/10

KW Moorburg. Die Bewertung erfolgte auf objektivierter Basis (ohne Einbindung wertbildender Faktoren der Vertragspartner oder absehbar ändernde Förderbedingungen). Das Ergebnis (31.05.18) war die Anerkennung durch beide Vertragspartner des kaufpreisrelevanten Unternehmenswerts von 645 Mio. € (dieser Preis liegt rund 305 Mio. € unter dem in der Vereinbarung Wärme festgelegten Mindestkaufpreis für 100% der Anteile an der VWH).

Da der objektivierte Unternehmenswert auf einem von der Stadt nicht beabsichtigten Geschäftsmodell beruht (keine Berücksichtigung wertbildender Faktoren), ist er kein hinreichender Maßstab für die Kaufentscheidung.

Eine neue Bewertung auf Grundlage des neuen Konzepts der Stadt und Vattenfall unter Einbezug der wesentlichen wertbildenden Faktoren erfolgte schließlich durch die LBDE-Beratungsgesellschaft mbH Berlin (LBD). Die Plausibilitätsprüfung durch die Unternehmensberatung PwC sowie die Zurechnung steuerlicher Vorteile durch die Einbindung in den HGV-Verbund und Berücksichtigung der fortgeführten KWK Förderung durch den Bund ermittelte einen Unternehmenswert von mindestens 920 Mio. €. Eine Kaufentscheidung wäre also auf jeden Fall auf Grundlage des vereinbarten Mindestkaufpreises wirtschaftlich tragfähig.¹

Die Behörde für Umwelt und Energie, LBD, die städt. Gesellschaften Hamburg Wasser, das Stromnetz Hamburg und Gasnetz Hamburg, HGV sowie PwC haben einen Businessplan einer städtischen Wärmegesellschaft erstellt, welcher vorsieht, dass:

- Ein Erzeugungskonzept der Behörde für Umwelt und Energieplant, dass ab dem Jahr 2024 das Steinkohle- HKW Wedel und das Steinkohle HKW Tiefstack ab dem Jahr 2030 durch eine gasgefeuerte KWK-Anlage ersetzt wird.
- Es keine betriebsbedingten Kündigungen durch die Veränderung der Erzeugung geben soll

¹ Wegen handelsrechtl. Vorsichtsprinzips: Wertkorrektur der Anschaffungskosten von bis zu 185 Mio.€

Seite 5/10

- Das Mengenwachstum und die Investitionen getätigt werden, welche das angestrebte Verdichtungspotenzial ermöglicht. Dabei ist die leistungsgebundene Wärmeversorgung eine Schlüsselmaßnahme.
- Das Unternehmenskonzept nach anfänglich moderaten Überschüssen zu deutlich ansteigenden Gewinnen nach Inbetriebnahme der neuen Erzeugungsanlage führt.

II. Rechtliche Prüfungen – §7 der Landeshaushaltsordnung LHO

Die geforderte Kosten-Nutzen-Analyse hat ergeben, dass der Kaufpreis in Relation zum subjektiven Unternehmenswert angemessen sei, somit ein möglicher höherer Kaufpreis mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu vereinbaren wäre. Die beihilferechtliche Prüfung aufgrund des wettbewerblich geprägten Markts hat ergeben, dass die Ausübung der Call-Option rechtlich unbedenklich ist. Durch einen *Private Investor Test* „PIT“ wurde geprüft, ob ein hypothetischer, wirtschaftlich rational handelnder privater Investor den Anteilskauf zu gleichen Bedingungen durchführen würde. Im Ergebnis zeigte sich, dass mit einem mittleren Ansatz zwischen den Renditeberechnungen von PwC und LBD auch ein rein privater Käufer die Call-Option ausüben würde. Eine Begünstigung von Vattenfall liegt somit nicht vor. Wie CMS ebenso empfiehlt, sollte angesichts der öffentlichen Thematisierung trotzdem eine informelle Abklärung mit dem Bundeswirtschaftsministerium und der EU Kommission erfolgen.

III. Vollzugsbedingungen

Es wird ein sachgerechter, verantwortungsvoller Transformationsprozess in Einklang mit den rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen unter Wahrung des Arbeitnehmerinteresses angestrebt. Die Methode soll ein vertrauensvolles Carve-Out-Verfahren mit der VGH sein im Rahmen des Vertrags mit Vattenfall (2014).

Alle Regelungen sind im Call-Kauf- und Übertragungsvertrag enthalten. Der Vattenfall Konzern gab damit einige Garantien für VWH und HKW Wedel ab – diese sind in Inhalt, Umfang und Verjährungsfristen vergleichbar mit denjenigen des bisherigen Kaufvertrags. Eine Bedingung ist zudem die Zustimmung des Bundeskartellamts. Der Konzern Vattenfall wird bis zum Ende des Jahres 2018 die

Seite 6/10

Steuern der VHW/HKW Wedel tragen. Die vollständige Übertragung des HKW Wedel wird somit erst nach der Übertragung der Geschäftsanteile an der VWH erfolgen. Deshalb ist entweder eine Abspaltung mit handelsrechtlicher Wirkung zum 1.1.19 oder eine einzelvertragliche Übertragung möglich.

Das zentrale Anliegen des Senats ist die Wahrung der Arbeitnehmerinteressen, daher wurden alle Verhandlungen von Gesprächen mit der Arbeitnehmerseite begleitet. Der Vattenfall Konzern und HGV wollen alle Mitarbeiter des HKW Wedels und diejenigen, die Dienstleistungen in Vattenfall-Service-Einheiten oder Tochtergesellschaften der VWH erbringen, weiter in der VWH oder einer anderen HGV-Gesellschaft beschäftigen. Mitarbeiter, die aufgrund der Vereinbarung zu VWH oder einer HGV Tochtergesellschaft wechseln, sollen nicht schlechter gestellt werden. Daher wird es Projekte zur Integration von Vattenfall und HGV im Jahr 2019 geben.

IV. Auswirkungen auf den Haushalt

Der geschätzte Unternehmenswert der Geschäftsanteile an der VWH liegt unter dem Mindestkaufpreis. Dies könnte bei der HGV zu einer Erhöhung des Verlustes 2018 um 185 Mio. € führen. Der so möglicherweise entstehende Aufwand im Haushalt der Stadt Hamburg soll durch die Änderungen und Entwicklungsplanungen abgedeckt werden. Bei Verlängerung der KWK-Förderung ist zu erwarten, dass ein Großteil der bilanziell vorzunehmenden Wertkorrektur im Rahmen einer Zuschreibung auf die Finanzanlagen VWH bzw. HGV ausgeglichen werden kann. Der endgültige Budgetbedarf steht erst mit dem Jahresabschluss der HGV Mitte 2019 fest.

Der zunächst im Jahr 2014 ermittelte Mindestkaufpreis wich im Vergleich zum objektivierte Unternehmenswert um 300 Mio. Euro ab. Nach der gemeinsamen Erstellung eines technischen Konzepts wurde ein Unternehmenswert ermittelt, der rund 185 Mio. Euro unter dem Mindestkaufpreis lag. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Fortführung der KWK-Förderung würde der Unternehmenswert annähernd den Mindestkaufpreis erreichen. Deshalb scheint der Kauf unbedenklich.

V. Gesamtbewertung/Zusammenfassung

Energiewirtschaftliche Bewertung

Die Energiewende hat zum Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien bis zum Jahre 2050 auf 80% der Stromerzeugung zu erhöhen, die Treibhausgasemissionen sollen in diesem Zeitraum um 80 bis 95 % sinken. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum Ziel, die Emissionen bis zum Jahre 2030 zu halbieren. Um die Energiewende- und Klimaziele in Deutschland aber auch in Hamburg zu erreichen, wird ein Kohleausstieg in den kommenden 15 Jahren notwendig sein (SRU (2017), DIW (2018)). Zudem wird eine erfolgreiche Energiewende nur mit einer Wärme- und Verkehrswende möglich sein. Dies bedeutet, dass der Gebäudeenergiebedarf deutlich sinken und aus nachhaltigen, klimaschonenden und erneuerbaren Energien hergestellt werden muss. Die Dekarbonisierung der Fernwärme ist ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Energiewende- und Klimaziele. Die Bereitstellung von Fernwärme bietet eine große Chance, eine umwelt- und klimafreundliche Wärmeversorgung und eine optimale Integration in die Energiewende mit erneuerbaren Energien effizient nutzen zu können. Eine nachhaltige Verkehrswende basiert unter anderem auf einer Förderung der Schienen- und Elektromobilität. Kohlekraftwerke passen nicht in eine nachhaltige Energiewende, die auf großen Teilen erneuerbaren Energien basiert, da sie zu inflexibel in der Kombination mit erneuerbaren Energien sind, zudem zu hohe Mengen Treibhausgase emittieren. Zudem produzieren Kohlekraftwerke weitere Schadstoffe und umwelt- und gesundheitsbelastende Emissionen (SRU 2017). Gaskraftwerke sind weniger emissionsintensiv, sie sind zudem flexibler und damit besser geeignet im Rahmen der Energiewende und zur Kopplung mit erneuerbaren Energien. Künftig werden in Kombination mit erneuerbaren Energien weniger inflexible, auf Dauerbetrieb angelegte Kraftwerke („Grundlast“) als vielmehr flexible einsetzbare und zur Vervollständigung der erneuerbaren Energien („Residuallast“) einsetzbare Kraftwerke benötigt, die jederzeit die Energienachfrage decken können.

Das Kraftwerk Moorburg wurde unter der Prämisse konzipiert, die Abwärme als Fernwärme zu nutzen. Grundsätzlich gesehen kann der Wirkungsgrad des Kraftwerks Moorburg durchaus durch eine mögliche Nutzung der Wärme als Fernwärme verbessert werden, die Effizienzverbesserung ergibt sich ebenso daraus, dass die derzeit zur Kühlung eingesetzte Energie und die damit einhergehender

Seite 8/10

erhöhter Energieverbrauch und höhere CO₂ Emissionen vermindert werden könnten.

Da allerdings insbesondere im Norden Deutschlands der Anteil von erneuerbaren Energien insbesondere Windenergie im Zuge der Energiewende deutlich zunehmen wird, kann eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien in einem Jahrzehnt im Norden Deutschlands möglich sein. Um die Klima- und Energiewende- Ziele in Deutschland aber auch in Hamburg zu erreichen, ist eine Drosselung der Kraftwerksleistung und Laufzeitverkürzung des Kohlekraftwerks Moorburg erwartbar und notwendig. So könnten zudem die zunehmend auftretenden Netzengpässe vermieden und so die Netzkosten deutlich vermindert werden. Die Bereitstellung der Fernwärme durch das Kohlekraftwerk Moorburg widerspricht somit sowohl den Energiewende- als auch den Klimazielen, zudem besteht die Gefahr, dass aufgrund von ineffizienten Pfadabhängigkeiten (Lock-in Effekten) und damit verbundenen Fehlinvestitionen („Stranded Investments“) erhöhte Kostenbelastung entstehen, die durch Überwälzung zu steigenden Preisen führen werden. Zudem wird durch das Festhalten an Kohlekraftwerkskapazitäten der Umstieg hin zu mehr erneuerbaren Energien erschwert wenn nicht gar behindert. Die Emissionsminderungsziele Hamburgs werden mit dem langfristigen Einsatz des Kohlekraftwerks Moorburg kaum zu erreichen sein. Falls die bisherigen Heizkraftwerke Tiefstack und Wedel durch alternative Energiequellen ersetzt werden, könnten gemäß der Planungen bis zu 550.000 Tonnen CO₂ pro Jahr vermindert werden.

Sicherstellung einer stabilen Preisentwicklung

Die Preisentwicklung muss über den gesamten Planungs-Zeitraum betrachtet werden.

Ein dauerhaft stabiler oder gar niedriger Preis der Fernwärmegewinnung durch das Kohlekraftwerk Moorburg, wie die derzeitigen Kraftwerksbetreiber ankündigen, wird nur dann möglich sein können, wenn das Kraftwerk über die gesamte geplante Lebensdauer mehreren Jahrzehnten vollausgelastet sein und Strom und Wärme gleichermaßen produziert wird. Eine im Zuge der Energiewende notwendige Drosselung der Kraftwerkskapazitäten oder vorzeitige Beendigung des Betriebs wird zu erhöhten Kosten führen. Es ist somit damit zu rechnen, dass steigende Preise die Folge sind, um Kostenbelastung durch die Fehlinvestition zu mindern.

Seite 9/10

Die Umsetzung der Pariser Klimabeschlüsse und der Anpassung des Europäischen Emissionsrechtehandels wird tendenziell eher zu steigenden CO₂ Preisen führen. Höhere CO₂ Preise führen zu höheren Energiepreisen des Kraftwerks Moorburg.

Der von der Stadt anvisierte Plan der umweltverträglicheren Produktion der Fernwärme hat zwar Kostensteigerungen zur Folge, die aber über den gesamten Planungszeitraum gestreckt werden können, zudem werden steigende CO₂ Preise aufgrund klimaschonender Wärmegewinnung weniger preisstigernd wirken. Öffentliche Unternehmen handeln zwar durchaus gewinnmaximierend, es können aber bei klugem Management Kosteneinsparung der Stadt durch Synergieeffekte ermöglicht werden, wenn die Strom-, Gas- und Fernwärmenetze in einer Hand betrieben werden.

Gesamtbewertung

Die Rekommunalisierung des Fernwärmenetzes der Freien und Hansestadt Hamburg bietet enorme Chancen. Der Ankauf des Fernwärmenetzes durch die Stadt Hamburg kann vielerlei Vorteile aufweisen, da neben der Umsetzung des Volksentscheids die Handlungsspielräume für zukünftige energiewirtschaftliche und klimapolitische Herausforderungen durch eine Harmonisierung der Stadtentwicklungs- und Wärmeversorgungspläne deutlich erweitert und verbessert werden. Die Unternehmenswertberechnung als Kosten-Nutzen-Analyse zeigt, dass der Wert den Mindestkaufpreis erreichen wird, der Kauf demnach möglich wäre. Doch nicht nur der rein materielle betriebswirtschaftliche Kaufpreis und die möglichen vermiedenen Fehlinvestitionen sind entscheidend, sondern vor allem der volkswirtschaftliche Nutzen ist von Bedeutung, der mit der Erfüllung der Energiewende- und Klimaziele und der damit verbundenen Vermeidung von Umwelt-, Klima- und Gesundheitsschäden einhergeht. Kommunale Unternehmen wirtschaften wie private Unternehmen wirtschaftlich effizient (DIW Wochenbericht 20/2016). Sie können zudem oftmals die dynamischen Entwicklungsziele, die im Zuge der Energiewende besonders wichtig sind, effektiver umsetzen. Der Staat aber auch jede Stadt ist bei seinen Entscheidungen jedoch nicht nur rein ökonomischen Interessen, sondern auch die des Gemeinwohls verpflichtet. Das Projekt „Erneuerbare Wärme Hamburg“ kann bei Umsetzung – wie vom Volksentscheid gefordert – ein wichtiger Meilenstein zur Erreichung der ökonomischen, energiewirtschaftlichen, klimapolitischen und gemeinwohlorientierten Ziele sein.

Seite 10/10

Literatur

Behörde für Umwelt und Energie: Hamburger Wärmewende (02.11.17)

DIW WB 20/2016: Cullmann, A. et al. Keine Effizienzunterschiede zwischen öffentlichen und privaten Energieversorgungsunternehmen

https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.533987.de/16-20.pdf

DIW WB 33/2018 Göke et al Erfolgreicher Klimaschutz durch zügigen Kohleausstieg in Deutschland und Nordrhein-Westfalen

https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.596096.de/18-33-1.pdf

Pressestelle des Senats: Kohleausstieg in der Fernwärme bis 2025 (02.11.17)

SRU (2017) Kohleausstieg jetzt einleiten

https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2016_2020/2017_10_Stellungnahme_Kohleausstieg.pdf;jsessionid=B6009A6BCD65D7378A8CC5D96EAD0FDB.1_cid321?__blob=publicationFile&v=30